

# Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der amtlichen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

Hortifloorexpo China/IPM Beijing - Trade Show on Floriculture and Horticulture  
11. Apr. - 14. Apr. 2012, Peking, China (VR)



## Veranstalter



## In Kooperation mit



## Durchführung und Ausstellungsleitung



**IEC Berlin**  
**Inter Expo Consult GmbH**  
<http://www.iecberlin.de>  
Tel.: +49 30 283939-0

Projektleiter/in:  
**Matthias Bröde**  
[broede@iecberlin.de](mailto:broede@iecberlin.de)  
Tel.: +49 30 283939-14  
Fax: +49 30 283939-28

## Besondere Teilnahmebedingungen

(als Ergänzung zu den Allgem. Teilnahmebedingungen für amtliche Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland)

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die unterschriebene Anmeldung ist Voraussetzung für eine Zulassung.

### 1. Anmeldeschluss

**20. Januar 2012**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

### 2. Mindeststandfläche

**Quadratmeter**

- Hallenfläche mit Standbau 9 m<sup>2</sup>

### 3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen gem. Ziffer 4. Kosten für Unteraussteller werden nicht übernommen.

Hortifloorexpo China/IPM Beijing - Trade Show on Floriculture and Horticulture  
11. Apr. - 14. Apr. 2012, Peking, China (VR)

### **3.1. Quadratmeter**

**3.1.1.** Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2012** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilnehmen:

- **EURO 125,00/m<sup>2</sup>** in der Halle mit Standbau bis 100 m<sup>2</sup>  
Über 100 m<sup>2</sup> Berechnung der Kosten für Standmiete und Standbau.
- 

## **4. Leistungen**

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises sind folgende Leistungen abgegolten:

### **4.1. Firmenspezifische Leistungen**

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Aussteller repariert oder neu beschafft.

#### **4.1.1. Quadratmeter**

##### **4.1.1.1. Hallenfläche mit Standbau**

- Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung „made in Germany“. Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller nicht verdeckt werden.
  - Einheitliche Standbeschriftung
  - Rück- und Trennwände
  - Möblierung: **1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschließbares Sideboard oder 1 abschließbares Thekenelement, 1 Garderobenleiste, 1 Papierkorb**
  - Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
  - Allgemeine Ausleuchtung des Standes
  - Elektrik: Versorgungsspannung: • **220V • 1 KW**
    - eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
    - Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers
  - Eintrag in das Verzeichnis bzw. - falls vorgesehen – Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- 

##### **4.1.1.2. Freigelände ohne Standbau**

- entfällt

##### **4.1.2. Pakete**

- entfällt

### **4.2. Allgemeine Leistungen**

- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
  - Einrichtung eines allgemein-kommerziellen Informationsstandes mit Fotokopier-Service, Telefon und Telefax (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)
  - Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung in Halle und/oder im Freigelände gemäß CI-Konzept
  - Allgemeine Ausleuchtung der Halle
  - Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
  - Bewachungs- und Ordnungsdienst der deutschen Beteiligung falls erforderlich (keine Standbewachung)
  - Müllabfuhr und Feuerschutzdienst
- 

### **4.3. Verzicht**

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

Hortifloorexpo China/IPM Beijing - Trade Show on Floriculture and Horticulture  
11. Apr. - 14. Apr. 2012, Peking, China (VR)

**5. Zahlungsbedingungen**

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Der in der Anzahlungsrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Anzahlungsrechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zulassung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig. Der in der Endrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Endrechnung angegebene Konto zu überweisen.

**6. Spediteure**

Aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Aussteller wird in vielen Fällen die speditionelle Abwicklung innerhalb des von der deutschen Beteiligung belegten Geländes bis zu zwei verantwortlichen Spediteuren übertragen. Die ausstellenden Firmen werden hierüber rechtzeitig durch Rundschreiben unterrichtet.

**7. Deutsche Erzeugnisse**

In der amtlichen deutschen Beteiligung dürfen als Ausstellungsware nur deutsche Erzeugnisse vorhanden sein, ausgestellt und angeboten werden. Dennoch mitgebrachte ausländische Erzeugnisse hat der betreffende Aussteller sofort auf seine Kosten aus dem Stand zu entfernen. Für jeden Fall der Nichtentfernung fällt eine Vertragsstrafe von EURO 250,- an, bei Getränken von EURO 25,- pro Flasche an, die sofort zu zahlen ist.

Verweigert der Aussteller gleichwohl die Entfernung ausländischer Erzeugnisse, so veranlasst der Ausstellungsleiter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers. Aussteller, die der Aufforderung des Ausstellungsleiters nicht nachkommen, bestimmte Exponate, die den Förderungsvoraussetzungen nicht entsprechen, aus dem Stand zu entfernen, können sich künftig an offiziellen Firmengemeinschaftsausstellungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht mehr beteiligen.

**8. Firmendaten**

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

**IEC Berlin  
Inter Expo Consult GmbH**

**Berlin, 13. Dezember 2011**